

# IHK-PRÜFUNGS-NEWS

Ihr Ansprechpartner  
Valentin Koser

E-Mail  
valentin.koser@nuernberg.ihk.de

Tel.  
0911 1335-1490

Datum  
19.03.2020

**Nr. 04/20**

## **Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung Montrealer Übereinkommen: Erhöhung der Haftungsgrenzen**

Das Montrealer Übereinkommen (MÜ) regelt viele Aspekte des internationalen Luftverkehrs, u. a. die Haftung des Luftfrachtführers bei der Beförderung von Gütern.

Mit Wirkung zum 28. Dezember 2019 wurden die im MÜ geregelten Haftungsbeträge angepasst. Die Haftung des Luftfrachtführers bei der Beförderung von Gütern gemäß Art. 22 Abs. 3 MÜ für Zerstörung, Verlust, Beschädigung oder Verspätung steigt damit von bisher 19 auf nunmehr 22 Sonderziehungsrechte (SZR) pro Kilogramm.

Um Sicherheit und Klarheit für die Prüfungsteilnehmer zu schaffen, weist die AkA in Abstimmung mit dem zuständigen Aufgabenerstellungsausschuss darauf hin, dass – falls hierzu Aufgaben gestellt werden sollten – in den von der AkA bereitgestellten Prüfungen für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung die nun in der Luftfracht aktuell gültige Haftungshöchstgrenze von 22 SZR/kg anzuwenden ist.

Wir bitten Sie, Ausbildungsunternehmen und Berufsschulen zeitnah in geeigneter Weise zu informieren.

Die vorliegenden IHK-Prüfungs-News Nr. 04/20 finden Sie auch zum Download im Internet unter [www.ihk-aka.de](http://www.ihk-aka.de) unter dem Link „Aktuelles“.

Nürnberg, 19. März 2020